



Die Förderwege der Direktversicherung gegen Entgeltumwandlung im Vergleich

Informationen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Was Sie dazu wissen müssen

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz hat der Gesetzgeber die Nutzung der Nettoentgeltumwandlung mit Riester-Förderung verbessert.¹

Die Nettoentgeltumwandlung mit Riester-Förderung kann zusätzlich oder alternativ zur steuer- und sozialabgabenfreien Bruttoentgeltumwandlung zum Aufbau der Betriebsrente genutzt werden – je nach zur Verfügung stehendem Einkommensrahmen und in Abhängigkeit von den mit dem Arbeitgeber getroffenen Vereinbarungen.

Bei einem Vergleich der beiden Förderwege ist die Nettoentgeltumwandlung mit Riester-Förderung (über Zulagen und Steuervorteile) ggf. attraktiver als die Bruttoentgeltumwandlung (z. B. bei geringem Einkommen oder für Familien mit Kindern).

AXA berät Sie gerne ausführlich zu allen Möglichkeiten der neuen Betriebsrente und erstellt Ihnen individuelle Vergleichsberechnungen.

¹Wegfall der „Doppelverbeitragung“ von Beitrag und Leistung mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen bei gesetzlicher oder freiwillig gesetzlicher Krankenversicherung des Arbeitnehmers.

Wichtige Details der Direktversicherung im Vergleich

	Bruttoentgeltumwandlung in der bAV (steuer- u. sozialabgabenfreie Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG)	Nettoentgeltumwandlung mit Riester-Förderung (nach § 10a, 82 EStG) in der bAV (oder als Privatvertrag ²)
Berechnungsgrundlage für die Beitragsfinanzierung	Bruttogehalt	Nettogehalt
Steuerfreier Maximalbeitrag / maximaler Sonderausgabenabzug p. a.	Bis 8 % der BBG ³	2.100 EUR
Sozialabgabenfreier Maximalbeitrag p. a.	Bis 4 % der BBG ³	0 EUR
Staatliche Zulagenförderung	Nein	Ja (Gutschrift im Folgejahr)
Erstattung ggf. zusätzlicher Steuerersparnis über Einkommenssteuererklärung	Nein	Ja
Arbeitgeberzuschuss	Ja, falls vereinbart	Kein Zuschuss
Staatliche Förderung sofort über reduzierten mtl. Nettoaufwand spürbar?	Ja	Nein
Beitragsanpassungen während der Vertragslaufzeit	Nein (der Beitrag kann frei vereinbart werden)	Ja (Anpassung des Eigenbeitrags bei veränderten Einkommensverhältnissen und bei Wegfall der Kinderzulagen)
Steuerpflicht der Leistung im Versorgungsfall	100 % steuerpflichtig sowie ggf. kranken- und pflegeversicherungspflichtig	100 % steuerpflichtig
Absicherung eines steuerlich geförderten Berufsunfähigkeits- und/oder Todesfallschutzes möglich?	Ja	Nein
Kapitalauszahlung statt monatlicher Rente möglich?	Ja, bis zu 100 %	Ja, max. 30 %
Bezugsberechtigte bei vorzeitigem Todesfall (Auszahlung des vereinbarten Guthabens aus dem Altersvorsorgevermögen)	Ehegatte, Lebenspartner, Kinder und Lebensgefährte (häusliche Gemeinschaft)	Ehegatte, Lebenspartner, Kinder

²Über die weiteren Unterschiede zwischen einem bAV-Riester-Vertrag und einem privaten Riester-Vertrag informiert Sie gerne Ihr persönlicher Betreuer.

³BBG = Beitragsbemessungsgrenze.

Vergleich Direktversicherung über Brutto- versus Nettoentgeltumwandlung

Das folgende Rechenbeispiel (monatliche Betrachtung) bezieht sich auf einen Arbeitnehmer, verheiratet, Steuerklasse 3, monatliches Bruttoeinkommen 2.500 Euro, 1 Kind (geboren 2008 oder später).

Bruttoentgeltumwandlung (steuer- u. sozialabgabenfrei)

Eigenbeitrag AN (finanziert aus dem Bruttogehalt) ¹	100 EUR
Ggf. Arbeitgeberbonus ²	+ 20 EUR
Anlagebetrag in der Betriebsrente	= 120 EUR
Steuerersparnis	- 17 EUR
Sozialabgabenersparnis	- 20 EUR
Ggf. Arbeitgeberbonus	- 20 EUR
Nettoaufwand AN ³	= 63 EUR

Vorteil: sofort spürbarer geringerer Nettoaufwand durch direkte staatliche Förderung und ggf. Arbeitgeberbonus (gesamte Förderung im Einzelfall bis zu 70 %).

¹Abrechnung der Beiträge über den Arbeitgeber.

²Finanziert aus Sozialabgabenersparnissen (i. d. R. 20 %, aufwandsneutral für den Arbeitgeber).

Ab 2019: gesetzlich verpflichtender Zuschuss von pauschal 15 %, soweit der Arbeitgeber Sozialabgaben spart. Gilt für Neuverträge ab 2019 und für Altverträge ab 2022.

³Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Steuer- und Sozialversicherungsabgaben (Stand 2020) inkl. eines unterstellten AN-Zusatzbeitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung von 1,1 %. Alle Werte wurden kaufmännisch gerundet.

⁴Im Beispiel: Grundzulage 175 Euro und Kinderzulage 300 Euro p. a.

Nettoentgeltumwandlung mit Riester-Förderung

Eigenbeitrag AN (finanziert aus dem Nettogehalt) ¹	63 EUR
Staatliche Zulagen (475 Euro jährlich) ⁴	+ 40 EUR
Anlagebetrag in der Betriebsrente	= 103 EUR
Staatliche Zulagen	- 40 EUR
Ggf. zusätzliche Steuerersparnis	- 0 EUR
Nettoaufwand AN ³	= 63 EUR

Hinweis: Die staatliche Förderung greift nicht sofort. Beantragung der staatlichen Förderung über Zulagenantrag und Einkommensteuererklärung, jährliche Beitragsüberprüfung. In der Regel interessant für Geringverdiener und Familien mit Kindern.

So sind die Abläufe

